



Stützengrün, den 19.02.2021

Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grundlage von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 für sieben Arbeitstage elektronisch zur Verfügung gestellt.

Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist aufgrund der geltenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen anlässlich der COVID-19-Pandemie nur ausnahmsweise nach telefonischer Anmeldung möglich.

Im Zeitraum von **Montag, 1. März 2021, bis einschließlich Dienstag, 9. März 2021**, wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.stuetzengruen.de elektronisch bereitgestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der elektronischen Bereitstellung und endet am **Donnerstag, 18. März 2021**.

Abhängig von den geltenden pandemiebedingten Einschränkungen können Einwendungen nur telefonisch oder schriftlich per Post, Fax bzw. E-Mail bzw. persönlich nach vorheriger Anmeldung eingereicht werden:

Gemeindeverwaltung
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

Telefon: 037462 654-0 oder 654-42
Fax: 037462 654-50
E-Mail: kaemmerei@stuetzengruen.de

Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vor Beschluss der Haushaltssatzung.



Viehweg
Bürgermeister

ausgehängt am: 22.02.21 Viehweg
Datum, Unterschrift



abgenommen am:
Datum, Unterschrift